



Das Diakonische Werk Wetterau ist Teil der RDW HN - Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH.

Wir verantworten die übergemeindliche Sozialberatung und Sozialarbeit in den evangelischen Dekanaten Büdinger Land und Wetterau.

Wir sind gemeinnützig tätig. Wir bieten ein breites Hilfespektrum für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Unsere Arbeit wird aus Kirchensteuermitteln, öffentlichen Mitteln und Spenden finanziert. Wir beraten und helfen unabhängig von der Religionszugehörigkeit und kommen ins Haus, wenn ein Besuch in unseren Beratungsstellen nicht möglich ist.

Die Beratungen und Dienste sind für die Nutzerinnen und Nutzer überwiegend kostenlos und stets vertraulich.

### Spendenkonto

Sparkasse Oberhessen  
Kontonummer 015 00 212 00  
Bankleitzahl 518 500 79  
IBAN DE40 5185 0079 0150 0212 00  
BIC HELADEF1FRI

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.  
Wir sind vom Finanzamt Frankfurt/Main als gemeinnützige Einrichtung nach §§ 51ff AO anerkannt.

### Diakonisches Werk Wetterau

Saarstr. 55, 61169 Friedberg  
Telefon: 06031 7252-0  
Mail: [info@diakonie-wetterau.de](mailto:info@diakonie-wetterau.de)  
Web: [www.diakonie-wetterau.de](http://www.diakonie-wetterau.de)

## Adressen der Tagesstätten

**Im Wetteraukreis gibt es vier Tagesstätten des Diakonischen Werks Wetterau in folgenden Orten:**

**63654 Büdingen**      Tel: 06042 97960-0  
Gymnasiumstr. 5      [info.buedingen@diakonie-wetterau.de](mailto:info.buedingen@diakonie-wetterau.de)

**35510 Butzbach**      Tel.: 06033 96669-0  
Langgasse 22-24      [info.butzbach@diakonie-wetterau.de](mailto:info.butzbach@diakonie-wetterau.de)

**61169 Friedberg**      Tel.: 06031 7252-0  
Saarstr. 55      [info.friedberg@diakonie-wetterau.de](mailto:info.friedberg@diakonie-wetterau.de)

**63667 Nidda**      Tel.: 06043 9640-258  
Gerbergasse 7      [info.nidda@diakonie-wetterau.de](mailto:info.nidda@diakonie-wetterau.de)

[www.diakonie-wetterau.de](http://www.diakonie-wetterau.de)

**Diakonie**   
Diakonisches Werk  
Wetterau

## Tagesstätten im Wetteraukreis

Soziale Teilhabe für Menschen  
mit Einschränkungen



Büdingen  
Butzbach  
Friedberg  
Nidda

## Beratung

### **Tagesstätten sind ein Teil der gemeindenahen Versorgung für Menschen mit Einschränkungen und mit einem Bedarf an sozialer Teilhabe.**

Die Arbeit in den Tagesstätten hat das Ziel, im Verbund mit anderen Angeboten die Lebensqualität der Menschen mit Einschränkungen zu sichern. Tagesstätten haben die Aufgabe, die Tagesgestaltung, Kontaktfindung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Sie bieten regelmäßige, tagesstrukturierende Hilfen zur Gestaltung des Tages in Gruppen.

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen, die gemäß SGB IX einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

## Förderung

### **Die Tagesstätte hilft dabei**

- Stabilisierung und Kompetenzerweiterung in der Beziehung zu sich selbst und anderen zu ermöglichen,
- Erfahrungen im Umgang mit der Einschränkung zu bearbeiten,
- die individuellen Fähigkeiten und Begabungen zu fördern.

### **Die Angebote in den Tagesstätten umfassen**

- die stufenweise Hinführung zum Besuch der Tagesstätte,
- lebenspraktisches Training und aktivierende Betreuung,
- Förderung sozialer Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten,
- Beschäftigungs- und Freizeitangebote,
- Hinführung zu beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen,
- Kontaktvermittlung zu geeigneten nichtprofessionellen und professionellen Hilfen,
- Zuverdienstmöglichkeiten.

## Kontakte

### **Anmeldung und Aufnahme**

Vor der Anmeldung gibt es zunächst ein Informationsgespräch. In einem Hilfeplanverfahren werden der jeweilige Bedarf und die geeigneten Hilfen festgelegt und ein individueller Hilfeplan vereinbart. Außerdem benötigen Sie eine fachärztliche Bescheinigung, dass Sie zum Personenkreis der Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen gehören.

In der Hilfeplankonferenz (HPK) wird der Plan auf seine Schlüssigkeit hin beraten und eine Empfehlung gegeben. Sie haben die Möglichkeit, mit einer Person Ihres Vertrauens an dieser HPK teilzunehmen. Nach der Empfehlung in der HPK übernimmt in aller Regel der zuständige Leistungsträger die Kosten für die Maßnahme. Meist ist das der Wetteraukreis oder der Landeswohlfahrtsverband Hessen. Sollte ein anderer Leistungsträger zuständig sein, wird mit ihm die Übernahme der Kosten geklärt.